

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Eigenbetrieb SBO
Verantwortung:	Herr Kußel; Herr Reeh; Herr Tsalastras; Herr Berg

Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen - Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichtes 2025

Beratungsfolge

30.06.2026	Betriebsausschuss SBO	Vorberatung
06.07.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.07.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss beschließt gemäß § 5 Zif. 2 lit. a) der Betriebssatzung der Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen vom 21.12.2020, der Betriebsleitung der SBO für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 4 lit. c) Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den aus
 - a) Bilanz
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung
 - c) Anlagennachweis und Anhangbestehenden Jahresabschluss 2025 und den Lagebericht 2025 der SBO Servicebetriebe Oberhausen fest.
3. Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 4 lit. c) EigVO NRW
 - a) den Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 1.107.679,11 Euro mit den bestehenden Gewinnvorträgen zu verrechnen sowie
 - b) dem Betriebsausschuss der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung NW in Verbindung mit § 15 der Betriebssatzung der
2 SBO Servicebetriebe Oberhausen hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den
3 Lagebericht aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss
4 vorzulegen, der die Vorlage nach Vorberatung an den Rat der Stadt zur Feststellung
5 weiterleitet.
- 6 Entsprechend des Beschlusses des Betriebsausschusses – Sitzung am 16.09.2025,
7 Drucksache-Nr. B/17/6961 – wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und
8 Steuerberatungsgesellschaft Trost Rudoba & Partner mbB, Wuppertal, auf Grundlage des §
9 103 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bestellt und
10 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht
11 für das Geschäftsjahr 2025 in entsprechender Anwendung der §§ 316ff. HGB zu prüfen.
12 Ferner erfolgte eine Beauftragung zur Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2
13 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).
- 14 Für den Eigenbetrieb finden gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-
15 Westfalen (EigO) NRW die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches
16 (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§267 Abs. 3 und 4 HGB) sinngemäß Anwendung.
- 17 Die Prüfung wurde nach Vorprüfungen im Wesentlichen im Februar 2026 in den
18 Geschäftsräumen der SBO durchgeführt. Die Schlussbearbeitung erfolgte im Büro der Trost
19 Rudoba & Partner mbB.
- 20 Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 11.03.2026 erteilt.
- 21 Nachdem das Ergebnis der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
22 vorliegt, kann der Rat der Stadt den Jahresabschluss 2025 und den Lagebericht 2025
23 gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung nach erfolgter Vorberatung durch den
24 Betriebsausschuss feststellen.
- 25 Das Wirtschaftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.107.679,11 Euro
26 abgeschlossen. Die Betriebsleitung regt an, den Jahresfehlbetrag 2025 mit den bestehenden
27 Gewinnvorträgen aus Vorjahren (9.205.365,35 Euro zum 31.12.2025) zu verrechnen.

Anlage/n

1 - SBO JA 2025

2 - SBO-Investitionen 2025 über TEUR5 zum 31.12.2025

3 - Investitionen des EB SBO im Geschäftsjahr 2025